

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

1830/21 -

Fachbereich

40

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	15.09.2021	zur Kenntnis

Betreff

Sachstand Ausbau OGS: Ist-Stand und Finanzplanung

(zum Einbringungsantrag 1131/21 E der CDU-Fraktion vom 30.03.2021)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Begründung

Mit Einbringungsantrag 1131/21 E vom 30.03.21 hat die CDU- Fraktion einen Bericht zum Sachstand des Offenen Ganztags, insbesondere zum geplanten Ausbau der Ganztagsgruppen und deren Finanzierung sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Gesamtstädtische Ausbauplanung

Auf dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz, der höheren Ganztagsquoten vergleichbarer Kommunen sowie der kommunalen 45-Stunden-Kita-Betreuungsquote von 64,1 % hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 11.09.2018 den Ausbau des Offenen Ganztags von 39 % im Schuljahr 2017/18 auf stadtweit 60% bis 2025 beschlossen. Hierfür sollen jährlich durchschnittlich 15 neue Gruppen eingerichtet werden.

Mit dem Ziel, Bildungszugänge und damit Bildungschancen zu verbessern, soll gemäß dem Leitbild der Kommunalen Präventionsketten an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sowie aus zugewanderten Familien der Offene Ganztag verstärkt - auch über die angestrebten 60% hinaus - ausgebaut werden.

Auf Grundlage dieser Planung wird bis zum Schuljahr 23/24 stadtweit eine Ganztagsquote von rd. 56 % erreicht.

Ganztagsentwicklung bei jährlichem Ausbau um 15 Gruppen (375 Plätze)

Schuljahr	Anzahl Schüler/-innen*	Anzahl Ganztagsplätze	Anzahl Gruppen**	Quote	Steigerung Quote
2017/18 (Ist)	7.898	3.058	127	38,72%	
2018/19 (Ist)	7.844	3.208	133	40,90%	2,18%
2019/20 (Ist)	7.874	3.508	145	44,55%	3,65%
2020/21 (Ist)	7.897	3.831	160	48,51%	3,96%
2021/22	8.161	4.181	174	51,23%	2,72%
2022/23	8.509	4.581	190	53,84%	2,61%
2023/24	8.909	4.956	205	55,63%	1,79%

* Grund- und Förderschüler/-innen (Franz-Stollwerckschule, Schule am Uerdinger Rundweg und Erich-Kästner-Schule, Stufe 5 und 6)

** Bei Einrichtung von Ganztagsgruppen in den Förderschulen erhöht sich die Anzahl der Plätze lediglich um jeweils 12 Schüler/-innen/Gruppe

Der Ausbau des Offenen Ganztags erfolgt auf Grundlage der jährlichen Bedarfsmeldungen der Schulen und der jeweiligen schulischen Raumkapazitäten nicht linear. Konkret bedeutet dies, dass

- die Elternbedarfe (siehe hierzu auch Punkt 3.1.) in einigen Schulen zur Zeit unterhalb der gesamtstädtischen Durchschnittsquote von 60% liegen. Dies hat zur Folge, dass an anderen Schulen der Offene Ganztag auch über 60% hinaus ausgebaut werden kann.
- die Raumkapazitäten (siehe hierzu auch Punkt 3.2.) einiger Schulen für die Einrichtung weiterer Ganztagsgruppen nicht auskömmlich sind und trotz gemeldeter Bedarfe die weitere Einrichtung von Gruppen nicht möglich ist. Dies hat im Schuljahr 21/22 zur Folge, dass statt der geplanten 15 voraussichtlich nur 14 neue Ganztagsgruppen eingerichtet werden können. Es ist vorgesehen, bei Einrichtung von weniger als 15 Gruppen in einem Schuljahr, in den Folgeschuljahren bei Bedarf entsprechend mehr Gruppen einzurichten.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 11.06.2021 seine Planungen zur sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/27 als Leistung nach SGB VIII konkretisiert. Ab dem 01.08.2029 sollen somit

alle Grundschul Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Jedoch hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 25.06.2021 dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Möglicherweise wird das Gesetz noch vor Ende der Legislatur ein weiteres Mal beraten, aktuell (Stand August) liegen hierzu jedoch keine weiteren Informationen vor.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist ein weiterer Ausbau des Offenen Ganztags unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe über das Jahr 2025 erforderlich.

2. Finanzierung Ganztagsausbau

Durch die Einrichtung von jährlich 15 zusätzlichen Gruppen erfolgt pro Jahr eine Kostensteigerung von ca. 950.000 € für Personal- und Sachmittel. Tarifliche Personalkostensteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 bereits berücksichtigt. Zusätzliche Kosten, z.B. für die Ausstattung von Räumen sowie den räumlichen Ausbau der Schulen sind hierbei nicht berücksichtigt.

3. Herausforderungen beim Ganztagsausbau

Für den weiteren Ausbau des Offenen Ganztags sind neben den elterlichen Bedarfen die räumlichen Voraussetzungen entscheidend.

3.1. Elterliche Betreuungsbedarfe

Bei der unter den Punkten 1 und 2 skizzierten Ausbauplanung sind zusätzliche elterliche Betreuungsbedarfe noch nicht berücksichtigt.

Diese gewinnen jedoch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des vorgesehenen Rechtsanspruchs an Bedeutung. Die Bundesregierung geht hierbei von einem Bedarf von 75 – 80 % aus.

Im Auftrag der Landesministerien für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW führten der Forschungsverbund der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstitutes hierzu im Jahr 2019 eine differenzierte Elternbefragung durch (Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive, 2021; https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/NRW_Elternbedarfe_Ganztag.pdf). Befragt wurden rd. 6.000 Eltern aus ganz NRW.

Die Auswertung für den Regierungsbezirk Düsseldorf ergab, dass in den städtischen Regionen rd. 80 % der Eltern einen **Betreuungsbedarf** haben. Je nach Jahrgangsstufe, nach Umfang der Erwerbstätigkeit der Mutter sowie der Familienform unterscheiden sich die Bedarfe:

- Jahrgangsstufe: 1. Klasse: 87 %, 2. Klasse: 85 %, 3. Klasse: 75 %, 4. Klasse: 61%
- Erwerbsumfang Mutter: Vollzeit: 91%, Lange Teilzeit: 88%, Kurze Teilzeit: 79%, Geringfügig Beschäftigt: 64 %, nicht erwerbstätig: 63 %
- Familienform: Paarfamilien: 78 %, Einelternfamilien: 90%

Als **gewünschten Betreuungsumfang** (inkl. Unterricht) gaben 10 % der Eltern bis zu 25 Wochenstunden, 33 % bis zu 35 Wochenstunden an. 57 % wünschten sich Betreuungszeiten > 35 Wochenstunden.

Als **Betreuungsform** wünschten sich 55 % der Eltern den Ganztag, rd. 21 % wünschten sich eine Übermittagsbetreuung, rd. 8% nannten andere Betreuungsformen (Hort, Tagespflege) und 16 % hatten keine Vorlieben.

Die Ergebnisse der Elternbefragung machen deutlich, dass die **Übermittagsbetreuung** für einen Teil der Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot darstellt.

In Krefeld wird die Übermittagsbetreuung als ein den Offenen Ganztag ergänzendes Angebot an 20 Grundschulen für rd. 11 % der Kinder, in der Regel bis 14.00 Uhr durchgeführt. Mit einem Betreuungsumfang (inklusive Unterricht) von 30 Stunden/Woche scheint sie für viele Eltern eine Alternative zur Betreuung im Offenen Ganztag zu sein, der eine Mindestteilnahme bis täglich

15.00 Uhr, d.h. 35 Stunden/Woche vorsieht.

Im Zuge der weiteren Ausbauplanung des Offenen Ganztags muss daher geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Übermittagsbetreuung zukünftig Einfluss auf den Bedarf an Ganztagsplätzen haben wird.

3.2. Räumlicher Ausbau

Im Musterraumprogramm der Stadt Krefeld für Grundschulen (vgl. Vorlage 4510/17) ist ein zusätzlicher Raumbedarf von 25 m² pro Klasse für die ganztägige Betreuung festgelegt. Dies bedeutet einen 20%igen Raummehrbedarf pro Schule für die Ganztagsbetreuung. Hierin sind neben Betreuungsräumen auch die Mensa enthalten.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2018 - 2023 wurden die räumlichen Ausbaubedarfe stadtweit ermittelt. Für erforderliche Baumaßnahmen wurden mit Priorität zunächst die Schulen berücksichtigt, deren Raumkapazitäten unterhalb des Raumbedarfs einer Schule mit einer 60%-igen Ganztagsquote liegt (vgl. Vorlage 6954/19).

Auf den Weg gebracht bzw. teilweise fertiggestellt wurden auf dieser Grundlage Baumaßnahmen an 3 Grundschulen (Geschwister-Scholl-Schule, Sollbrüggenschule, Regenbogenschule) sowie der Umbau der ehemaligen Hauptschule an der Prinz-Ferdinand-Straße zum neuen Schulgebäude für die Mosaikschule. In Planung befindet sich die neue Grundschule im Haus der Bildung. Für weitere 4 Grundschulen (St. Michael-Schule, Lindenschule, Grotenburgschule, Jahnschule) sind Bedarfsmeldungen für bauliche Erweiterungsmaßnahmen erfolgt, für die Jahnschule wurde bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Die Maßnahmenplanung wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben. In der Fortschreibung werden dann auch Schulen einbezogen, deren Raumkapazitäten unterhalb des Raumbedarfs einer Schule mit einer 80%-igen Ganztagsquote liegt.

Neben diesen langfristigen Maßnahmen sind für den Ausbau des Offenen Ganztags kurzfristig weitere Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehören

- die Bereitstellung zusätzlicher Räume sowie der Ausbau von Räumen für die Mittagsverpflegung im bestehenden Raumbestand. Die Bereitstellung zusätzlicher Räume betrifft insbesondere die Schulen, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgrund erheblicher Raumunterhänge Baumaßnahmen vorgesehen, aber bisher nicht umgesetzt werden konnten. Ein Ausbau innerhalb des vorhandenen Raumbestands wird an den Schulen erforderlich, deren Raumversorgung zwar grundsätzlich auskömmlich ist, deren Küchen und Mensen für die Versorgung weiterer Kinder jedoch nicht ausreichen. Im Rahmen des Förderprogramms von Bund und Land zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollen im Jahr 2021 Baumaßnahmen zur Verbesserung der Raumversorgung bei der Mittagsverpflegung an der Johansen-Schule, Paul-Gerhardt-Schule, GGS Krähenfeld und Mariannenschule durchgeführt werden (s. Vorlage 931/21). Die Maßnahmen müssen sukzessive im Zuge der Einrichtung neuer Gruppen fortgeschrieben werden.
- die Ausstattung von Klassen- und Mehrzweckräumen für die sogenannte multifunktionale Nutzung als Betreuungs- und Unterrichtsräume. Insbesondere an Schulen mit erheblichen Raumunterhängen hat dieses Interimskonzept zur Folge, dass nahezu alle Räume „Klassenraumcharakter“ haben. Eine vielfältige Gestaltung des Schulraums als Lebensort der Kinder, an dem nicht nur gelernt wird, sondern die Kinder auch einen großen Teil ihrer (selbstgestalteten) Freizeit verbringen, ist auf diese Weise nicht möglich. Die Doppelnutzung schränkt zudem da, wo neben den Klassenräumen kaum Ganztags- und Mehrzweckräume zur Verfügung stehen, die unterrichtlichen Förderangebote in den letzten beiden Schulstunden ein, da Klassenräume dann zum großen Teil bereits durch den Offenen Ganztags belegt sind.

4. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

Ganztagskonzepte und ihre qualitative Entwicklung sind gemeinsame Aufgabe der Schule und des Ganztagsträgers. Über die schulischen Mitwirkungsgremien sind Eltern an der Entwicklung der Konzepte beteiligt. Der Qualitätszirkel „Offener Ganzttag“ unterstützt Schulen und Ganztagsträger bei der Entwicklung ihrer kooperativen, pädagogischen, ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepte. Vorgestellt und beraten werden daher insbesondere Konzepte zur multiprofessionellen Zusammenarbeit in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern sowie zur Raumgestaltung und Rhythmisierung des Ganztags.

Die Steuergruppe „Offener Ganzttag“, die auf staatlich-kommunaler Ebene die strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Offenen Ganztags abstimmt, hat in den vergangenen Jahren verschiedene Regelungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kooperation in Schulen vereinbart. Hierzu gehören ein gemeinsames Verfahren von Schulen und Ganztagsträgern bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, verbindliche Kriterien und Vorgehensweisen für die Aufnahme in den Offenen Ganzttag, Regelungen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie eine Verbesserung der Personalstandards. Letztere sollen insbesondere die Kooperation der Fachkräfte des Ganztags mit Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften in der Schule (z.B. Schulsozialarbeit) unterstützen und sind eine Grundlage für die Entwicklung eines Musterpersonalprogramms für nicht-staatliches pädagogisches Personals an den Grundschulen.

Die Entwicklung rhythmisierter, an den individuellen (Lern)bedürfnissen und Interessen der Kinder orientierter Angebotsstrukturen, bei denen Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ganztägig aufeinander bezogen werden, wird bei einem weiteren Ausbau des Offenen Ganztags, bei dem sich Schule für die Mehrheit der Kinder zu einem Lern- und Lebensort entwickelt, an Bedeutung gewinnen. Bei der hierfür erforderlichen Weiterentwicklung ihrer multiprofessionellen Arbeitsstrukturen müssen Schulen und Ganztagsträger weiterhin systematisch unterstützt werden.

Anlage(n):

(1) 2021-03-30 Antrag ASW Sachstand Ausbau OGS

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 1830/21 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2021 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: